

**Stadtgüter München (SgM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14366**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die  
Stadtgüter München vom 10.10.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2024 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2024 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2024.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2024
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Stadtgüter München (SgM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14366**

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2014-2024 (Tabelle)
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2014-2024 (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die  
Stadtgüter München vom 10.10.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2024 informiert.

**1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der Stadtgüter München (SgM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Zeitgleich mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat auch die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14365) vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

**2. Datenbasis**

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2024 (Stichtag 30.06.2024) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich

bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2024 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

### 3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2024, den Wirtschaftsplan 2024 und die Prognose des Jahresergebnisses 2024 auf Basis des zweiten Quartals.

	<b>Ist 2023 Mio. €</b>	<b>Ist 1. Halbjahr 2024 Mio. €</b>	<b>Plan 2024 Mio. €</b>	<b>Prognose 2024 Mio. €</b>
Umsatzerlöse	8,388	3,332	7,859	7,859
Bestandsveränderungen	0,034	0,000	0,000	0,000
Andere aktive Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge*1	0,234	0,057	0,319	0,319
Finanzerträge	0,133	0,025	0,090	0,090
<b>Summe Erträge</b>	<b>8,789</b>	<b>3,414</b>	<b>8,269</b>	<b>8,269</b>
Materialaufwand	2,780	0,988	2,118	2,118
Personalaufwand	2,976	1,499	3,398	3,398
Abschreibungen	1,087	0,000	1,084	1,084
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,657	0,560	1,620	1,620
Finanzaufwand	0,118	0,000	0,027	0,027
Steuern	0,001	0,040	0,000	0,000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8,619</b>	<b>3,087</b>	<b>8,247</b>	<b>8,247</b>
<b>Jahresgewinn*1</b>	<b>0,169</b>	<b>0,326</b>	<b>0,022</b>	<b>0,022</b>

\*1 rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 12.10.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10932) wurde der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Gewinn in Höhe von 0,022 Mio. € genehmigt.

Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

Insgesamt wird erwartet, dass das **geplante Ergebnis eingehalten** werden kann.

#### **4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2024**

Für den Bereich Landwirtschaft ist im Wesentlichen der Kauf eines Radladers, einer Sämaschine, eines Elektro-Fahrzeuges und von Acker- und Grünlandtechnik als Ersatzbeschaffung und für die Öko-Umstellung des konventionellen Gutsbetriebes geplant. Die Anschaffungen für den Bereich Landwirtschaft werden wie genehmigt durchgeführt werden können.

Bei dem sich noch im Bau befindlichen Neubau des Betriebsgebäudes in Delling wird die Fertigstellung im Jahr 2024 erwartet. Die Fertigstellung der Wohngebäudesanierung in Schorn wird nicht vor 2025 erfolgen. Der Beschluss zur Bauausführung des geplanten Neubaus eines Ochsenstalls mit Weideauslauf am Gut Karlshof wird dem Stadtrat frühestens Ende 2024 vorgelegt werden.

Der Vermögensplan 2024 wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

#### **5. Zusammenfassung**

Das nasse Frühjahr und die immer wieder heftigen Regenschauer mit Überschwemmungen im Sommer haben die Erträge und Qualitäten bei Getreide und Leguminosen negativ beeinflusst. Auch der durch die Regenschauer bedingte erhöhte Pilzbefall wirkte sich negativ auf die Ernteergebnisse aus. Insgesamt wurden sowohl bei ökologisch als auch konventionell erzeugtem Getreide und Leguminosen leicht unterdurchschnittliche Erträge erzielt. Auf einem Teil der Flächen im Münchner Süden trat ein erheblicher Hagelschaden auf, der durch eine Hagelversicherung abgesichert ist. Die Herbstkulturen Mais und Durchwachsene Silphie entwickeln sich bei der nassen und warmen Witterung optimal, so dass wir hier sehr gute Erträge erwarten. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung entwickeln sich entsprechend den Planungen. Bei den Erlösen aus der Erzeugung von regenerativen Energien und bei den EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind derzeit keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich insgesamt entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklungen können die im Wirtschaftsplan 2024 erwarteten Ergebnisse erreicht werden. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf für die SgM.

## **6. Information der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Nicola Holtmann, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

**III. Abdruck von I. und II.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**IV. Wv. Kommunalreferat – Stadtgüter München**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An  
KR-SGM

z. K.

Am